

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (61/59) "AUF DEM DAMM II"

GEMEINDE WEYHE. ORTSTEIL DREYE. GEMARKUNG KIRCHWEYHE. FLUR 5 RFK 9275 A-D



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000 F - PLANENTWURF

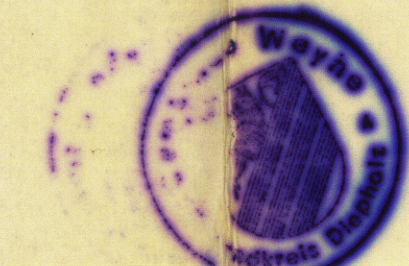


PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i. d. F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG i. d. F. VOM 22.06.1982 (Nds. GVB. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE WEYHE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 28 (61/59) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WEYHE, DEN 26.07.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER
in Vertretung



[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
—	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBEIT

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

11	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0.4	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- BÄUME
- STRÄUCHER

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- SICHTDREIECK
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - SICHTDREIECKE

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

2. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBauG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTGESETZ VOM 31. MÄRZ 1967 ZU BEACHTEN IST.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.09.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 (61/59) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 11 BBauG AM 20.02.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WEYHE, DEN 16.12.1982

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK

VERFAHRENSVERMERK: VERFAHRENSVERMERK FÜR DIE GEMEINDE WEYHE ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 11.08.1981 AZ VI. 1017/81

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATSTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 13.07.1981) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAUWEISEN GEMÄSS DER ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHTEN ÜBERTRAGEN. FREI DIE NEU ZU BILDENDEN GRENZEN SOWIE BAUWEISEN IN DER ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

WEYHE, DEN 27.8.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON DER GEMEINDE WEYHE

WEYHE, DEN 16.12.1982

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.11.1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11.12.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 22.12.1982 BIS 28.01.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WEYHE, DEN 15.02.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.11.1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG AM 11.12.1982 ORTSÜBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ UND DURCH DEN WESER-KURIER BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 22.12.1982 BIS 28.01.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WEYHE, DEN 15.02.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEWERTUNGEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 02.05.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. WEYHE, DEN 26.07.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ, AZ 70.000.00.70.27.3 (4-10/83) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE (MIT MASSGABEN) GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT.

DIE KENNTEILIG GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE WEYHE VOM GEMÄSS § 4 ABS. 2 IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT. DIEPHOLZ, DEN 22. NOVEMBER 1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE WEYHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VON DER GEMEINDE WEYHE BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUNOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM 22.12.1982 BIS 28.01.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. WEYHE, DEN 15.02.1983

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. WEYHE, DEN 02.02.1985

[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
GEMEINDEDIKREKTOR

URSCHRIFT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG

GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL DREYE

PLAN NR. 28 (61/59)

MASSSTAB 1:1000

GEZEICHNET V. WEYHE 16.12.1982

VERFASSTER DECKEN

GEANDERT V. WEYHE 26.07.1983

GEANDERT